einen geeigneten Preis zu zahlen. Auch die neuesten Absichten, die Heeresvorlage noch um eine Session zu verschieben, mag mit diesen Verhältnissen im Zusammenhang stehen. Jedenfalls gehen wir einem sehr bewegten Winter entgegen, welcher über das Gehen oder Verbleiben des jetzigen Reichskanzlers wohl die Entscheidung bringen wird. Vorläufig liegt ja allerdings nicht der mindeste Grund vor, weshalb Graf Caprivi demissionieren sollte.

— Das „Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, vom 10. Mai 1892", wird jetzt amtlich veröffentlicht. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes lassen wir seinen Wortlaut hier folgen:

§. 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Vorstehendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Communalbeamten, welchen gemäße §. 60 Absatz 2 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militairdienste ihr persönliches Diensteinkommen gewährt ist, gehört. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht. Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachfolgend nicht Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59).

§. 2. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a. für die Ehefrau 30 Proc. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen, b. für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Proc. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen mit der Maßgabe, daß der Gesammtbetrag der Unterstützung 60 Proc. des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt.

§. 3. Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet. Die Erstattung hat vor Ablauf des Etatsjahres zu erfolgen, in welchem die Zahlung stattgefunden hat.

§. 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung.

§. 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

§. 6. Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rücksichtlich solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben. Ist die Friedensübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beendigt, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterstützungsanspruchs mit dem 1. Juli 1892.

— Gestern früh ist hier nach langem Leiden im 60. Lebensjahre der Generallieutenant z. D. Karl von der Hude gestorben. Er hat lange Jahre der Garde-Artillerie und dem Generalstabe angehört, war von 1877 bis 1881 Commandeur des 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 23 in Cöln, wo er noch heute viele aufrichtige Freunde hat, war vom November 1881 bis December 1883 Chef des Stabes der Generalinspection der Artillerie und seitdem Commandeur der 6. und später der 2. Feld-Artillerie-Brigade. Infolge seiner Erkrankung mußte er im August 1889 sein Abschiedsgesuch einreichen.

— Wie aus den jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Mittheilungen der internationalen criminalistischen Vereinigung ersichtlich ist, einigte sich die vorige Jahresversammlung (in Christiania gehalten von 25. bis 27. August) dahinsichtlich der Regelung der Geldstrafe auf folgende Puncte: I. Eine zweckentsprechende Regelung der Geldstrafe voraussetzt, ist der Gesetzgebung und der Rechtsprechung eine weitere Anwendung dieses Strafmittels, als bisher in den meisten Ländern stattgefunden hat, zu empfehlen, und zwar: a) als facultative Hauptstrafe für leichtere Strafthaten, b) als facultative Nebenstrafe für alle Fälle. II. Bei Bemessung der Geldstrafe muß, neben den anderen Strafzumessungsgründen, auf die Vermögensverhältnisse des Schuldigen Rücksicht genommen werden. III. Der Höchstbetrag der Geldstrafe ist gegenüber den bisherigen Gesetzgebungen zu erhöhen, der Mindestbetrag ist möglichst gering zu bemessen. IV. Es ist den Gesetzgebungen dringend zu empfehlen, die thatsächliche Zahlung der Geldstrafe thunlichst zu erleichtern, namentlich durch Zulassung von Theilzahlungen (Gewährung von Zahlungsfristen). V. Umwandlung der thatsächlich uneinbringlichen Geldstrafe in Freiheitsstrafe ist thunlichst auszuschließen. IV. Der Grundsatz der bedingten Verurtheilung hat auf Geldstrafen Anwendung zu finden.

— Das Kreuzergeschwader, bestehend aus Sr. Maj. Schiffen „Leipzig" (Flaggschiff) und „Alexandrine", Geschwaderchef Contre-Admiral v. Pawelitz, ist am 17. Mai d. J. in Colombo (Ceylon) eingetroffen.

— Ueber die geplante Weltausstellung in Berlin bringen die „Berl. Pol. Nachr." einen Artikel, worin wohl die Stimmung derjenigen großindustriellen Kreise zum Ausdruck kommt, welche dem Gedanken zuerst feindlich gegenüber standen und nur allmälig von offener Opposition Abstand genommen haben. Es heißt am Schluß des Artikels:

Im nächsten Jahre findet die Weltausstellung in Chicago statt, und die deutsche Industrie hat, gegenwärtig zwar, aber doch zur Betheiligung sich entschlossen. Die Erfahrungen, die dieses Unternehmen alle Theilnehmer, vorzugsweise aber die deutschen Theilnehmer, machen lassen wird, müssen nothwendig auf die deutsche Veranstaltung eines ähnlichen Unternehmens zwar nicht von maßgebendem, aber doch von nicht zu verkennendem Einfluß sein. Wir meinen daher, daß vor Chicago zwar ein deutscher Ausstellungsverein sich bilden, auch ein bestimmtes Jahr für die deutsche Ausstellung in Aussicht genommen werden kann, daß jedoch alle weiteren Pläne, namentlich aber die Aufforderung an die Reichsregierung zur umfangreichen Mitwirkung und Beihilfe, bis nach dem Abschluß der Ausstellung von Chicago verschoben bleiben sollten.

In Chicago wird nicht die erste Weltausstellung unternommen; dort sind somit „Erfahrungen" nur über Einzelheiten zu machen, welche für die Stellungnahme der Reichsregierung keine Bedeutung haben können.

— Ueber die bereits gemeldete Ausweisung des Herausgebers der „Allgem. Reichs-Corr.", von Wesselitzki-Bojadarowitsch, aus Preußen, schreibt das „Berl. Tagebl.":

„In Herrn von Wesselitzki-Bojadarowitsch ist weniger ein Journalist — denn das war er eigentlich nicht — als vielmehr ein geheimer politischer Agent der panslawistisch-russischen „Nebenregierung" ausgewiesen worden, der die Journalistik — wie man glaubt — nur als Deckmantel seiner sonstigen Zwecke betrieb. Daß auch die „Allg. Reichs-Corr." sich mit Vorliebe oft als „offiziös" gerirte, mag nur beiläufig erwähnt werden. Herr v. Wesselitzki-Bojadarowitsch bewohnte in vornehmster Stadtgegend eine kostspielige, fürstlich eingerichtete Wohnung und war eifrig bemüht, in der Gesellschaft eine Rolle zu spielen, was ihm auch zeitweilig gelang. Thatsächlich erfreute er sich eine Zeit lang des Umganges mit sehr hochstehenden Personen, die jedoch bald Grund gehabt haben dürften, sich von ihm zurückzuziehen. Auch soll der Herr bereits seit langer Zeit der ganz besonderen Aufmerksamkeit unserer politischen Polizei gewürdigt worden sein. Während des Berliner Congresses 1878 fand Herr von Wesselitzki-Bojadarowitsch sich hier als Vertreter von Montenegro ein und suchte hier eine wenigstens inoffizielle Rolle zu spielen. In der Herzegowina soll er nach der österreichischen Occupation allerlei Zettelungen versucht haben, in Folge deren er auch dort das Feld räumen mußte. In den einzelnen Balkanländern soll er früher unter verschiedenen Namen gelebt haben."

* Danzig, 18. Mai. (Telegramm.) Der Kaiser verließ heute Vormittag um 8 Uhr die Stadt und fuhr auf der Weichsel nach der großen Arbeitsstelle, welche für den Durchstich der Nehrung bei der Siedlerfähre und für Herstellung einer neuen Weichselmündung errichtet ist. Oberbürgermeister Baumbach erließ eine Kundgebung, worin er in allerhöchstem Auftrag die kaiserliche Befriedigung über die vorzügliche Haltung der Bevölkerung, die Aufrichtigkeit und Herzlichkeit der Gesinnung und der Bürgerschaft besonderen Kaiserdank ausspricht. Die Kundgebung schließt: „So finden denn diese unvergeßlich schönen Kaisertage einen erhebenden Abschluß." Auf der Fahrt nach Siedlersfähre wurde der Kaiser überall von den Anwohnern der Stromufer freudigst begrüßt. An der Pilwendorfer Schleuße bildeten Schulen und Kriegervereine aus den umliegenden Ortschaften Spalier. Auf dem Wasser hatten eine große Menge von reichgeschmückten Fischerbooten mit voller Bemannung, die zu den Stationen Neufähre und Bohnsack gehörenden Rettungsboote für Schiffbrüchige und die fiskalischen Eisbrecher Aufstellung genommen. An der Landungsstelle war das gesammte Deichpersonal und die bei dem Durchstich beschäftigten Arbeiter versammelt. Im Namen der Ausführungscommission für den Durchstich überreichte der Vorsitzende desselben Regierungsrath Müller, dem Kaiser eine prächtig ausgestattete Denkschrift über die Stromregulirung.

* Dirschau, 18. Mai. (Telegramm.) Der Kaiser ist heute mit großem Gefolge mit dem Oberpräsidenten Dr. von Goßler, dem commandirenden General Lentze und dem Regierungspräsidenten von Hollwede Nachmittags 2 Uhr hier eingetroffen und mit begeistertem Jubel begrüßt worden. Die neu angelegte Landungsbrücke war prächtig decorirt. Die Kriegervereine, Schützen, Sänger und Schulen hatten an derselben Aufstellung genommen. Zum Empfange des Monarchen waren der Landrath Doese und der Bürgermeister erschienen. Der Kaiser stieg die Treppe empor, passirte beide Brückenportale und dankte, nach allen Seiten grüßend, für die begeisterten Kundgebungen. Um 2 Uhr 10 Minuten erfolgte mittelst Sonderzugs die Abreise nach Marienburg.

* Gravenstein (Kr. Apenrade), 17. Mai. Der Landtagsabgeordnete und Amtsvorsteher Gutsbesitzer Hamann in Kurzbüttgaard wurde durch einen Stier so schwer verletzt, daß er bald den Geist aufgab.

* Hamburg, 17. Mai. Die „Hamb. Nachr." schreiben: „Wie wir erfahren, treffen Graf und Gräfin Hoyos mit ihrer Tochter, der Gräfin Marguerite, der Braut des Grafen Herbert Bismarck, in Begleitung des Letzteren künftigen Sonnabend Mittag zum Besuche in Friedrichsruh ein. Fürst Bismarck beabsichtigt, diesen Besuch demnächst zu erwidern und an der Hochzeit des gräflichen Paares, die gegen Ende Juni in Frohse stattfinden soll, theilzunehmen. Alsdann dürfte sich der Fürst auf der Route durch Bayern zur gewohnten Cur nach Kissingen begeben. Auch ist ein vorheriger Aufenthalt in Gastein nicht ausgeschlossen". An anderer Stelle führt das Blatt aus:

„Die „Vossische Zeitung" enthält bezüglich des Grafen Herbert Bismarck einen Artikel, dessen Quintessenz in der Darlegung besteht, daß man in einem auf die Verlobungsanzeige erfolgenden Glückwunsche des Kaisers an ein junges Brautpaar nicht mehr zu sehen brauche als ein unpolitisches Zeichen von Höflichkeit. Die „Vossische Zeitung" motivirt dies ohne Bekanntung von Wahrscheinlichkeiten für den Fürsten Bismarck, aber in sehr verständiger Weise. Das Berliner Blatt hat ganz Recht, wenn es das Wort „Versöhnung" in Anführungszeichen setzt und nicht weiß, was es sich darunter denken soll. Ein Streit, der durch „Versöhnung" beizulegen wäre, kann zwischen dem Monarchen und einem früheren Minister niemals Platz greifen, also sind auch keine Situationen denkbar, die durch das, was die Zeitungen „Versöhnung" nennen, zu beseitigen wären. Den früheren Kanzler aber neben den amtlichen und verantwortlichen Ministern als nichtverantwortlichen Rathgeber der Krone in Aussicht zu nehmen, ist ein Gedanke, den die „Vossische Zeitung" mit vollem Rechte als undurchführbar bezeichnet."

Endlich machen heute die „Hamb. Nachr." folgende interessante Mittheilung:

„Gestern hat der Civil-Ingenieur Herr Bering den Fürsten Bismarck auf dessen Wunsch in Friedrichsruh besucht, um ihm über die Fortschritte des Nord-Ostsee-Canal-Baues Mittheilung zu machen, da diese Unternehmung für den Fürsten immer ein hervorragendes Interesse gehabt hat. Man wird sich erinnern, daß der Canalbau zuerst im Jahre 1864 bei den Verhandlungen mit dem Prinzen von Augustenburg eine Rolle von politischer Nachwirkung gespielt hat, indem der Erbprinz die Erfüllung der damit verbundenen preußischen Ansprüche nicht glaubte zusagen zu können. Fürst Bismarck hat damals das Unternehmen in erster Linie aus militairischen Rücksichten betrieben, um durch den Canal Kiel indirect zum Nordseehafen zu machen, und nach seinen Plänen sollte der Canal vom linken Elbufer aus, wo der Bau im flachen Marschlande leichter als im holsteinischen Landrücken sein würde, bis zum Jadehafen und wenn möglich bis zur Ems verlängert werden. Auch wenn letzteres nicht geschieht, so hat der Canal immer zur Folge, daß die gesammte deutsche Flotte mit gleicher Leichtigkeit in Ostsee und Nordsee auftreten kann und daß eine Blokade an jedem der beiden Meere ihr überlegen sein müßte; aber in noch höherem Maße wäre dies der Fall, wenn die deutsche Flotte auch aus der Jade und aus der Ems Ausfallspforten hätte. Das sind Zukunftspläne, die vor der Hand nicht in Berechnung stehen. Den Canal in seiner heutigen Begrenzung hat der frühere Reichskanzler gleich nach Erwerbung von Schleswig-Holstein durch Preußen wieder in Aussicht genommen, aber den König Wilhelm damals gegen den Widerspruch theils der Finanzverwaltung, theils der Landesvertheidigungscommission nicht sofort dafür gewinnen können. Von militairischer Seite wurde gegen den Canal eingewendet, daß der Schutz dieses Werkes eine zu starke Betheiligung der Landwehr erfordern würde, die alsdann anderweit nicht in voller Stärke gebraucht werden könne. Der frühere Reichskanzler war der Meinung, daß die betreffenden Landestheile mit Rücksicht auf Hamburg, Kiel und Lübeck ohnehin gegen jede von Norden her zu erwartende Invasion gedeckt werden müßten. Es gelang ihm erst nach Eingang der französischen Kriegscontribution, die Wiederaufnahme des Unternehmens durchzusetzen und einen hinreichenden Antheil an den Contributionsgeldern dafür sicher zu stellen. Es ist daher erklärlich, daß der frühere Reichskanzler jeden Fortschritt des Canalbaues mit Interesse verfolgt."

* Gelsenkirchen, 18. Mai. (Telegramm.) Der Landrathsamtsverweser Hammerschmidt untersagte die Abhaltung der von der Ortspolizeibehörde genehmigten Fronleichnamsprocession.

* München, 18. Mai. (Telegramm.) Der Prinzregent Luitpold wird im nächsten Monat in Stuttgart den Besuch des württembergischen Königspaares am hiesigen Hofe erwidern.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 18. Mai. (Telegramm.) In der gestrigen Sitzung des Polenclubs ersuchen Finanzminister Steinbach, um die gewünschten Aufklärungen in der Währungsfrage zu ertheilen. Obwohl Geheimhaltung beschlossen worden ist, verlautet dennoch, daß der Minister auf mehr als zwanzig Fragen zu antworten hatte und insbesondere die bindende Zusicherung gab, daß beide Regierungen, sobald die Verhältnisse es gestatten, die Baarzahlungen in Gold aufnehmen werden. Der Minister bestritt auch die ihm angemuthete Absicht, für politische Möglichkeiten einen Goldschatz anlegen zu wollen, und knüpfte daran eine Darstellung der allgemeinen politischen Lage. Die Erklärungen Steinbach's ließen im Polenclub den besten Eindruck zurück und scheinen die gegnerische Strömung gegen die Währungsvorlagen dort besiegt zu haben. — Dem Abgeordnetenhause ging die angekündigte Regierungsvorlage betreffs der Pardubitzer Bahn zu. — Auf dem Bahnhof in Brody wurden einige Ruthenen, welche zur volhynischen Bischofsfeier reisen wollten, verhaftet. — Das Actionscomité der Theaterausstellung beabsichtigt, den Mitgliedern des Deutschen Theaters in Berlin nach Ablauf des hiesigen Gastspiels ein Abschiedsmahl zu geben.

* Pest, 18. Mai. (Telegramm.) Im Club der Regierungspartei wurde gestern Nacht, wie schon kurz gemeldet, das Cultusbudget verhandelt. Den einzigen Gegenstand einer eingehenderen Erörterung bildeten die kirchenpolitischen Fragen. Bezüglich der Wegtaufangelegenheit erklärte der Cultusminister Csaky, er gedenke an der Wegtaufverordnung nichts zu ändern; auch eine Aenderung des Religionsgesetzes beabsichtige die Regierung nicht. In der Tauffrage plane die Regierung eine Lösung, wonach für Kinder aus Mischehen Civilstandsregister eingeführt werden. Ein Domherr, der Abgeordneter ist, bezeichnete derartige Geburtsregister als mit dem Standpunct der katholischen Kirche vereinbar; doch fordere der Episkopat eine Aenderung des Religionsgesetzes. Auf diese Lösungsart scheint der letzte Vermittlungsvorschlag der Regierung zurückzugehen. Früher wurden Civilstandsregister überhaupt allgemein in Aussicht gestellt. Dies bezeichnete jetzt der Cultusminister für schwer durchführbar. Der Abgeordnete Chorin legte eine Resolution auf Einreihung der jüdischen Confession unter die anerkannten Landeskirchen vor. Der Cultusminister bezeichnet diese Forderung für gerechtfertigt; doch sei die Frage der Gleichberechtigung der Juden, welche auch von der Regierung gewünscht werde, damit nicht erschöpft, da unter den Juden selbst keine Einigkeit besteht und diese in Orthodoxe und Neologen gespalten sind. Die Regierung befasse sich eingehend mit dieser Frage. Justizminister Szilagyi gab eine Erklärung für Einführung der Civilehe ab. Er betonte, daß die Regierung die vollständige Gleichberechtigung der Juden wünsche, worauf Chorin seine Resolution zurückzog und die Partei unter einer Vertrauenskundgebung das Cultusbudget fast einhellig bewilligte.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden sehr heftige Reclamationen an die Regierung gerichtet, weil auf behördliche Anordnung die Leiche Klapka's nächtlicher Weile in die Friedhofshalle gebracht und die feierliche Beisetzung der Leiche von irgend einem Nationalgebäude aus dadurch verhindert worden sei. Die Opposition stellte den Antrag, die Leiche in die Stadt zurück zu bringen und eine würdige Leichenfeier zu veranstalten. Der in der Sitzung anwesende Unterrichtsminister erklärte, er habe die von ihm verlangte Erlaubniß zur Aufbahrung der Leiche in der Säulenhalle des Nationalmuseums ertheilt, er wisse nicht, weshalb eine andere Verfügung getroffen worden sei. Die Sitzung wurde bis zum Erscheinen des Ministerpräsidenten ausgesetzt. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärte der Ministerpräsident, die Vorbereitungen zur Leichenfeier besorge der Honvedverein, der sicherlich den Wünschen des Parlaments gemäß die Aufbahrung in einem öffentlichen Gebäude der Hauptstadt anordnen werde. Darauf ging das Haus zur Tagesordnung über.

Belgien.

* Lüttich, 18. Mai. (Telegramm.) Vor dem Zuchtpolizeigericht fand heute die Verhandlung gegen die Anarchisten Moineau, Jamotte und Morhay statt, welche angeklagt sind, in der Nacht vom 1. zum 2. Mai sich des Aufruhrs schuldig gemacht und mit bewaffneter Hand Drohungen verübt zu haben. Jamotte wurde zu 4 Jahren 2 Monaten Gefängniß, sowie 50 Frcs. Geldbuße, Moineau zu 3 Jahren Gefängniß und 50 Frcs. Geldbuße verurtheilt, Morhay wurde freigesprochen.

Italien.

* Wie der „Kreuzztg." aus Rom berichtet wird, bestätigt es sich, daß Crispi die Absicht kundgegeben habe, dem neuen Cabinete in keiner Weise Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Auch ist es unrichtig, daß eine Trübung in den Beziehungen Crispi's zu Zanardelli eingetreten sei. Da sich nun Giolitti der Unterstützung Zanardelli's und seiner Anhänger vergewissert hat, so werden die Aussichten seines Cabinets, sich zu behaupten, als günstiger bezeichnet, gleichwohl muß aber mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das Ministerium einen Uebergang zu einem Ministerium Crispi bilden könnte. — In vaticanischen Kreisen verlautet, wie derselbe Correspondent berichtet, daß die Zahl der im nächsten Consistorium zu ernennenden Cardinäle stark vermindert werden dürfte, und zwar deshalb, weil die seitens mehrerer Regierungen bezüglich der Ernennung von Cardinälen ausgesprochenen Wünsche sowohl rücksichtlich der Zahl, als rücksichtlich der für die Cardinalswürde in Aussicht zu nehmenden Persönlichkeiten bei dem Papste auf Widerstand stoßen.

Großbritannien.

* London, 18. Mai. (Telegramm.) In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Minister einem zeitigen Schluß des Parlaments und allgemeinen Wahlen im November zuneigen. Am Freitag findet ein Cabinetsrath zur Besprechung dieser Fragen statt. — Eine Versammlung von Vertretern verschiedener Kupfercompagnien hat heute den Beschluß gefaßt, die Production einzuschränken und hiervon die amerikanischen Compagnien in Kenntniß zu setzen. Letztere wurden demgemäß sofort telegraphisch benachrichtigt.

* Das Elend in den Eisendistricten Nordenglands, deren Werke durch den Streik der Durhamer Kohlenarbeiter lahmgelegt sind, ist furchtbar. In Cleveland nagen, wie der Sonderberichterstatter der „Daily News" meldet, abgesehen von den streikenden Bergleuten, 100 000 Männer, Weiber und Kinder am Hungertuch. Sie haben kein Brennmaterial und theilweise sogar ihre Möbel verkauft, um den „Wolf von der Thür fernzuhalten". In Middlesbrough liegen die Dinge ähnlich. Wenn nicht bald neue ausgiebige Hilfe kommt, so müssen die Armen der Hunger umkommen. Der vom Stadtrath von Middlesbrough ins Leben gerufene Hilfsfonds ist seit zwei Tagen erschöpft. Bis jetzt wurden jede Woche davon 400 Pfd. Sterl. für die Arbeitslosen verwandt. Eine Familie erhielt 2½—5 s wöchentlich. In Middlesbrough müssen viele Familien mit 3 s die Woche jetzt auskommen, und davon muß noch die Miethe bezahlt werden. Die meisten Vermiether sind natürlich so nachsichtig, ihre Miether in dieser Zeit der Noth nicht zu drängen, es giebt aber auch Ausnahmen. Unverheirathete Arbeiter haben aus dem städtischen Hilfsfonds bisher 2 d täglich bekommen. Jetzt erhalten sie statt dessen täglich eine Suppe und ein Stück Brod. Die Stadt hat gefunden, daß dies billiger ist. Der Anblick der bleichen, abgezehrten Kinder ist furchtbar. An 3000 werden in sechs verschiedenen Schulen durch Stadt Mahlzeiten verabreicht. Die Zahl der Arbeitslosen droht dabei noch immer weiter zu wachsen. Wahrscheinlich wird die große chemische Fabrik von Cleveland wegen Kohlenmangels geschlossen werden. Die Bürgermeister von West-Hartlepool, Middlesbrough, Stockton-Tees und Darlington haben einen Aufruf in der englischen Presse veröffentlicht, in welchem sie um milde Beiträge für die 100 000 Leute bitten, welche ohne eigene Schuld durch den Streik der Bergleute von Durham in die bitterste Noth gerathen sind. Niemals habe es in England seit der Baumwollen-Hungersnoth in Lancashire vor 30 Jahren solches Elend gegeben. Der Lord-Mayor der City von London hat sich schon zur Entgegennahme von Beiträgen bereit erklärt.

Schweden und Norwegen.

* Stockholm, 18. Mai. (Telegramm.) In einer zahlreichen Versammlung von Reichstags-Abgeordneten wurde die Bildung eines parlamentarischen Friedens-Comités einstimmig angenommen. Als Vorstandsmitglieder wurden Freiherr Klinkowström, Graf Hamilton, Director A. Gumälius, Chefredacteur Hedlund und Hr. Ekman gewählt. Gegen 80 Abgeordnete sind der Vereinigung sofort beigetreten. — Nachdem die Zweite Kammer mit überwältigender Majorität den Regierungsvorschlag, betreffend die mächtige subventionirte Dampferroute Trelleborg-Saßnitz, verworfen hat, ist jetzt wenig Aussicht vorhanden, diese directe Verbindung mit Deutschland durchzuführen.

Rußland.

* Petersburg, 18. Mai. (Telegramm.) Die neue Städteordnung soll allmälig in allen Städten des Reiches eingeführt werden mit Ausnahme der Städte im Zarthum Polen und derjenigen Städte des Kaukasus, auf welche die Städteordnung vom Juni 1870 noch keine Anwendung gefunden hat. Der Einführungstermin für die einzelnen Städte wird vom Minister des Innern festgesetzt. Der Einführungstermin für die städtischen Ansiedelungen, die der Verwaltung des Kriegsministers unterliegen, wird von diesem letzteren bestimmt. — Anfang der nächsten Woche findet die Grundsteinlegung zum „Kriegshafen" in Libau statt. Wie verlautet, würde das Kaiserpaar wahrscheinlich über Libau nach Kopenhagen reisen, um der Grundsteinlegung beizuwohnen.

* Die „Polit. Corr." bestätigt die Meldung von einer Weisung des Zaren, mit Rücksicht auf den in Rußland herrschenden Nothstand in den Staatsausgaben auf allen Gebieten Sparsamkeit walten zu lassen und in diesem Jahre von der Abhaltung von Heeresmanövern bei St. Petersburg, sowie in Westrußland, welche einen Kostenaufwand von 1½ Millionen Rubel erfordern würden, Abstand zu nehmen.

Orient.

P. C. Aus Athen wird uns zur Vorgeschichte des Grenzstreites zwischen Griechenland und der Türkei, dessen Beilegung telegraphisch gemeldet wurde, Folgendes berichtet: Griechenland unterhält, ebenso wie die Türkei, eine beträchtliche Anzahl militairisch besetzter Grenzstationen, welche jetzt im Winter, der erschwerten Communication wegen, verlassen werden. Als nun vor etwa zwei Monaten die griechischen Grenzabtheilungen wieder diese Stationen beziehen wollten, fanden sie die „Trizimeni" genannte, oberhalb Tirnowo gelegene, durch ein türkisches Detachement occupirt, dessen Commandant den Abzug verweigerte und erklärte, daß er Auftrag habe, sich der Besetzung der Station griechischerseits mit Gewalt entgegenzusetzen. Die griechische Regierung erhob unverweilt Reclamationen bei der Pforte und theilte den Sachverhalt auch den europäischen Cabineten mit. Nachdem sodann eine türkisch-griechische Commission an Ort und Stelle constatirt hatte, daß sowohl das Territorium wie die Station griechischer Besitz seien, zog die türkische Besatzung ab und hat seither ein griechisches Detachement von der Station Besitz ergriffen.

Meeraner Industrie-Werkstätten.

Meerane, 14. Mai. Am gestrigen Tage unternahm der Zwickauer Verband von Vereine deutscher Ingenieure einen Ausflug nach Meerane und besichtigte daselbst die

Maschinen- und Dampfkesselfabrik von F. L. Oschatz.

In einer Stärke von 23 Mitgliedern, Herren aus Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Wilkau 2c., worunter wir auch den Commerzienrath Mohla, Bergdirector Schmidt, sowie die beiden Fabrikinspectoren Wiener und Sagusser erblickten, trafen die Genannten ein und schlossen sich denselben noch einige hiesige Herren, u. A. Bürgermeister Dr. Ebeling, mit an.

Im Fabrikhofe der Dampfkesselfabrik von F. L. Oschatz präsentirte sich ein neuen fertiggestellter Dampfkessel respectabler Größe — Cornwallkessel von 85 qm Heizfläche. Derselbe wurde dann allerdings bedeutend in den Schatten gestellt durch einen in Arbeit befindlichen Dampfkessel von 2400 mm Durchmesser, 13 m Länge, für 8 Atmosphären Betriebsüberdruck construirt, welchen wir im mittleren Kesselschmiederaum antreten. Dieser Kessel, ein Riese seines Geschlechts, dürfte der größte Dampfkessel sein, welcher bis jetzt in Sachsen überhaupt gebaut worden ist. Außer diesem befanden sich noch weitere 7 Dampfkessel in Bearbeitung, welche nach den verschiedensten Gegenden, auch weit über Sachsens Grenzen hinaus, versendet werden.

Wir sahen aber auch, wie in einem hell erleuchteten, mit einer großen Anzahl von Metallbearbeitungsmaschinen ausgestatteten Raume aufs Neue schwache und starke Blechplatten angezeichnet, gelocht, gebohrt, an den Kanten behobelt, gerundet, im Herdfeuer geschweißt und gehördelt wurden, um dann in den geräumigen Kesselschmiedehallen zu Dampfkesseln, Wasservorwärmern, Dampfübertragern, Wasserbehältern 2c. weiter verarbeitet zu werden.

Aber auch Druckgefäße, Dampfkasten, Eisenfarbekasten, Windkessel, Waschbottiche konnte man, der Fertigstellung nahe, erschauen.

Mit besonderem Interesse wurden auch die Arbeiten an einem größeren Mulzbarr-Heizapparat, sowie an einem eben begonnenen Reinigungsapparat für Kesselspeisewasser verfolgt. Die bei Letzterem zur Anwendung gebrachte Methode führt eine vollkommene Ausscheidung der im Wasser gelösten Kalk- und Magnesiasalze herbei auf äußerst einfache und billige Weise und läßt ein klares, absolut reines Wasser in den Kessel gelangen. Eine weitere äußerst interessante Neuheit sind die von der Firma erfundenen Feuerrohr-Reiniger, welche jedes Ablagern der Flugasche in den Feuerrohren der Dampfkessel verhüten, wodurch die Heizfläche des Kessels besser ausgenutzt und eine Kohlenersparniß bis zu 25 % herbeigeführt wird.

Auch bezüglich der Feuerlöscheinrichtungen steht die Fabrik auf der Höhe der Zeit, was bei ihrem so oft mit Feuer in Berührung kommenden Betriebe von großer Wichtigkeit ist. Am Dampfschornstein in einer Höhe von 25 m ist ein schmiedeeisernes Becken von 25 000 Liter Inhalt angebracht, welches den zum Löschen etwaigen Schadenfeuers bestimmten Wasservorrath enthält. Einer der Herren Ingenieure äußerte den Wunsch, die Löscheinrichtungen in Thätigkeit zu sehen. Herr Oschatz ließ das Alarmsignal geben und sofort eilten die zur Fabrikfeuerwehr designirten Leute von ihrer Arbeitsstelle nach den ihnen zukommenden Löschfunctionen, so daß binnen 2 Minuten eine Schlauchleitung von ca. 60 m gelegt war und der Schlauchführer die Wassermengen noch dem markirt als in Brand gerathenen Modellboden dirigirte. Das in Augenschein genommene Treiben der Fabrik bot ein ebenso belehrtes wie interessantes Bild.

Alle Theilnehmer der Besichtigung verließen hoch befriedigt die Fabrik mit der Ueberzeugung, daß das Oschatz'sche Etablissement zu den renommirtesten seiner Branche gehört.

„Die internationale Creditcentrale", welche an ca. 5000 Plätzen Deutschlands u. d. Auslandes Geschäftsstellen errichtet hat, ist für jedes Contor dehufs Schutz vor Verlusten, bei Gewährung v. Crediten, Beschaffung v. Adressen u. Agenten ganz unentbehrlich. Legitimationskarten f. sämmtl. Reisende eines Mitgliedes unentgeltl. Hunderte Anerkennungsschreiben in Broschürenform, sowie Prospecte gratis. Zweijähr. Erichl. an d. internat. Verband nur 15.ℳ Adr. Geschäftsrath. Berlin SW. 19. Requisit. allerort. gel.

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Benkhausen's Patent-Öfen 2c. mit Gudsenerung.
Viele Medaillen. Plagwitz, Alberstraße 45.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

Hausabputz mittelst Leiters- und concession. Schwebengerüst, sowie Verleihung desselben empfiehlt G. Knobloch, Südstr. 13. Telephon 3020.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaische Strasse 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Hildigasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Neustadt, Sieloweg 38).
Postamt 8 am Elbst. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Tauchaerstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 29 u. 2c).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße, Postamt für Briefbestellung und Aufgabe).
Postamt 14 (Dorfstraße 15).
Leipzig-Eutritzsch (Marktbestimmt.
Postamt Leipzig-Connewitz (Wiesenstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
„ Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
„ Leipzig-Reudnitz (Eisenbahnstraße).
„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Gerwerbler Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

Handelskammer Neue Börse. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Technikum) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1½ Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Rathhausstraße) 8—9½ Uhr Abends.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde (Augustusplatz 5, Sensilgebäude),